

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

261

Nr. 12

Berlin, den 23. Dezember 2020

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Perwenitz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow	263
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Gransee und der Kirchengemeinde Meseberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland	263
Urkunde über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Menz, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland.....	263
Urkunde über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Lübbenau-Neustadt-Zerkwitz-Kittlitz, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz	264
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlewitz und der Kirchengemeinde Diedersdorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Blankenfelde-Jühnsdorf und Dahlewitz und der Kirchengemeinde Diedersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, zu einem Pfarrsprengel.....	264
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Niedergörsdorf, St. Nikolai Jüterbog, Kloster Zinna und Oehna und der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Borgisdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, zu einem Pfarrsprengel	265
Urkunde über die Errichtung einer Kreispfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten des Kirchenkreises Spandau.....	265
Urkunde über die Errichtung einer (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Kirchenkreis Spandau.....	266
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln.....	266
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln.....	267
Berichtigung einer Siegelgenehmigung.....	267

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung eines Superintendentenamts.....	268
Ausschreibung von Pfarrstellen.....	268
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	270
Erneute Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes.....	273
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	273
Stellenangebot.....	275

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Perwenitz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 23. Oktober 2020 (KABl. S. 219), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Perwenitz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Perwenitz“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 23. November 2020

Az.: 1000-01:80/044-12.04

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e über die Vereinigung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Gransee und der Kirchengemeinde Meseberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1

des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Gransee und die Kirchengemeinde Meseberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, werden zu einer Gesamtkirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Gesamtkirchengemeinde Gransee“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 2020

Az.: 1002-01:0557

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Menz, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland

§ 1

Nach Beschluss des Gemeindegemeinderats der Evangelischen Kirchengemeinde Großwoltersdorf vom 7. August 2020, dem Beschluss des Gemeindegemeinderats der Kirchengemeinde Königsstadt vom 7. August 2020, dem Beschluss des gemeinsamen Gemeindegemeinderats der Evangelischen Kirchengemeinde Menz und der Kirchengemeinden Dollgow und Zernikow vom 11. August 2020, dem Beschluss des Gemeindegemeinderats der Kirchengemeinde Schulendorf vom 13. August 2020 und dem Beschluss des Gemeindegemeinderats der Kirchengemeinde Rönnebeck vom 20. August 2020 sowie der Zustimmung des Kreiskirchenrats des Evangelischen

Kirchenkreises Oberes Havelland vom 26. August 2020 wird die Kirchengemeinde wie folgt als Gesamtkirchengemeinde gemäß § 1 Absatz 1 und 2 des Kirchengesetzes über die Gesamtkirchengemeinden (Gesamtkirchengemeindegesezt) vom 17. November 2012 (KABl. S. 240) errichtet:

Die Evangelische Kirchengemeinde Menz, die Evangelische Kirchengemeinde Großwoltersdorf, die Kirchengemeinde Königsstädt, die Kirchengemeinde Dollgow, die Kirchengemeinde Zernikow, die Kirchengemeinde Rönnebeck und die Kirchengemeinde Schulzendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

Sie trägt den Namen „Evangelische Gesamtkirchengemeinde Menz“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Satz 2 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 2020

Az.: 1002-01:0558

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Lübbenau- Neustadt-Zerkwitz-Kittlitz, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz

§ 1

Nach Beschluss des Gemeindegemeinderats der Evangelischen Kirchengemeinde Lübbenau-Neustadt vom 15. März 2019, 23. September 2019 und 6. September 2020, dem Beschluss des Gemeindegemeinderats der Evangelischen Kirchengemeinde Kittlitz vom 15. März 2019, 21. August 2019 und 6. September 2020 und dem Beschluss des Gemeindegemeinderats der Kirchengemeinde Zerkwitz vom 15. März 2019, 21. August 2019 und 6. September 2020 sowie der Zustimmung des Kreiskirchenrats des Evangelischen Kirchenkreises Niederlausitz vom 30. September 2019, 14. November 2019 und 21. September 2020 wird die Kirchengemeinde wie folgt als Gesamtkirchengemeinde gemäß § 1 Absatz 1 und 2 des Kirchengesetzes über die Gesamtkirchengemeinden (Gesamtkirchengemeindegesezt) vom 17. November 2012 (KABl. S. 240) errichtet:

Die Evangelische Kirchengemeinde Lübbenau-Neustadt, die Evangelische Kirchengemeinde Kittlitz und die Kirchengemeinde Zerkwitz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

Sie trägt den Namen „Evangelische Gesamtkirchengemeinde Lübbenau-Neustadt-Zerkwitz-Kittlitz“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Satz 2 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 24. November 2020

Az.: 1002-01:0553

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlewitz und der Kirchengemeinde Diedersdorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Blankenfelde- Jühnsdorf und Dahlewitz und der Kirchengemeinde Diedersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Dahlewitz und die Kirchengemeinde Diedersdorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Dahlewitz-Dieders-

dorf^c. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Blankenfelde-Jühnsdorf, der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlewitz und der Kirchengemeinde Diedersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, zum Pfarrsprengel Blankenfelde wird aufgehoben.

(2) Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Blankenfelde wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Blankenfelde-Jühnsdorf übertragen. Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Blankenfelde wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Dahlewitz-Diedersdorf übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 24. November 2020

Az.: 1002-01:0543

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e **über die dauernde Verbindung der** **Evangelischen Kirchengemeinden** **Niedergörsdorf, St. Nikolai Jüterbog,** **Kloster Zinna und Oehna und der** **Evangelischen Christophorus-** **Kirchengemeinde Borgisdorf, sämtlich** **Evangelischer Kirchenkreis** **Zossen-Fläming,** **zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3 S. 7), zuletzt geändert durch das Siebte Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 23. Oktober 2020 (KABl. S. 219), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf, die Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog, die Evangelische Kirchengemeinde Kloster Zinna, die Evangelische Kirchengemeinde Oehna und die Evangelische Christophorus-Kirchengemeinde Borgisdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, werden dauernd zum Pfarrsprengel Nuthe-Fläming verbunden.

§ 2

(1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog und der Evangelischen Kirchengemeinde Kloster Zinna, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, zum Pfarrsprengel Jüterbog-Kloster Zinna wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Jüterbog-Kloster Zinna, die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Niedergörsdorf, die Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Oehna und die Pfarrstellen der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Borgisdorf werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Nuthe-Fläming übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 8. Dezember 2020

Az.: 1002-01:0574

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e **über die Errichtung einer** **Kreispfarrstelle für die** **Superintendentin oder den** **Superintendenten des Kirchenkreises** **Spandau**

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Spandau am 28. Oktober 2020 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Spandau wird eine Kreisfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Kreiskirchenrat des
Kirchenkreises Spandau
Der Vorsitzende

(L. S.)

Karsten *Dierks*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 17. November 2020

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Errichtung einer (2.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Kirchenkreis Spandau

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABL. S. 74), hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Spandau am 28. Oktober 2020 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Spandau wird eine (2.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Kreiskirchenrat des
Kirchenkreises Spandau
Der Vorsitzende

(L. S.)

Karsten *Dierks*

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 17. November 2020

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 18. November 2020
Az.: 1312-03:39/046-46.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Mühlenbeck, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÜHLENBECK“.



2. Konsistorium Berlin, den 16. November 2020
Az.: 1312-03:14/021

Die Evangelische Kirchengemeinde Martin-Luther-Genezareth, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, hat mit Genehmigung des Konsistoriums die unten abgebildeten Kirchensiegel mit den Bezeichnungen röm. „I“ bis röm. „V“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MARTIN-LUTHER-GENEZARETH“.



3. Konsistorium Berlin, den 19. November 2020
Az.: 1312-03:87/103

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Region Boitzenburg/Uckermark, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE REGION BOITZENBURG/UCKERMARK“.



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 18. November 2020
Az.: 1312-03:39/046-46.01

Das Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Mühlenbeck, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE MÜHLENBECK“ wird außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 16. November 2020
Az.: 1312-03:14/021

Die Kirchensiegel der ehemaligen Martin-Luther-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE MARTIN LUTHER IN BERLIN NEUKÖLLN“ mit den Beizeichen „1“ bis „4“ und die Kirchensiegel der ehemaligen Genezareth-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE GENEZARETH BERLIN-NEUKÖLLN“ mit den Beizeichen

„1 Punkt“ bis „7 Punkte“ werden außer Geltung gesetzt.

3. Konsistorium Berlin, den 19. November 2020
Az.: 1312-03:87/103

Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Rosenow, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHE ZU ROSENOW“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Boitzenburg, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, mit der Umschrift „KIRCHEN-SIEGEL FÜR BOYTZENBURG.“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Hardenbeck, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, mit der Umschrift „SIEGEL DER EVANG. LUTH. KIRCHENGEMEINDE HARDENBECK“, das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Thomsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, mit der Umschrift „Evangelisch Lutherische Kirche zu Thomsdorf“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Wichmannsdorf, evangelischer Kirchenkreis Uckermark, mit der Umschrift „Ev. Kirchengemeinde Wichmannsdorf“ werden außer Geltung gesetzt.

*

Berichtigung einer Siegelgenehmigung

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 3/2020 ist auf Seite 51 der Text des ersten Eintrags unter „Genehmigung von neuen Kirchensiegeln“ wie folgt zu berichtigen:

Konsistorium Berlin, den 3. März 2020
Az.: 1312-03:86/092

Die Evangelische Invitaskirchengemeinde Glasow-Mahlow, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „A“ und „B“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. INVITASKIRCHENGEMEINDE GLASOW-MAHLOW“.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung eines Superintendentenamts

Im Kirchenkreis Spandau ist das Amt einer Superintendentin oder eines Superintendenten (m/w/d) mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 10 Jahren ab sofort zu besetzen.

Der Kirchenkreis Spandau besteht aus 17 Gemeinden mit 48.500 Gemeindegliedern. Er unterhält ein eigenes Verwaltungsamt. Seit drei Jahren ist der Kirchenkreis Träger der evangelischen Kindertagesstätten und Horte in Spandau.

Die Gemeinden sind in sieben Regionen mit einem gemeinsamen Stellenplan organisiert. Sie zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus: Neben der Spandauer Altstadt gibt es dörflich geprägte Gemeinden wie Gatow und Kladow, gründerzeitliche Kieze wie die Wilhelmstadt, Großsiedlungen wie das Falkenhagener Feld und neue Wachstumsgebiete wie die Siemensstadt. Wasser, Wald und urbane Grünzüge einerseits sowie eine gute Verkehrsanbindung an die Berliner Innenstadt andererseits tragen zur Attraktivität Spandaus bei.

Besondere Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche der Arbeit im Kirchenkreis sind:

- Konzeptionierung und Umsetzung kirchlicher Gemeinwesenarbeit in den Kiezen und Quartieren,
- Entwicklung kirchlicher Präsenz in neu entstehenden Wohnquartieren,
- Stärkung ehrenamtlicher Arbeit auf allen Ebenen des Kirchenkreises und in den Gemeinden,
- Profilierung evangelischer Kindertagesstättenarbeit und Präsenz im schulischen Bereich (Schulprojekt),
- Unterstützung der inter- bzw. transkulturellen Arbeit, insbesondere im eigenen Beratungszentrum, sowie der Erinnerungsarbeit,
- Förderung milieusensibler Kirchenmusik, die in Schwerpunktgemeinden auch überregionale Ausstrahlung besitzt.

Nach über 40 Jahren kollegialer Leitung hat die Kreissynode entschieden, das Amt einer Superintendentin oder eines Superintendenten zu besetzen.

Der Kirchenkreis freut sich auf eine engagierte und gestaltungsfreudige Persönlichkeit mit Leitungskompetenz und Teamgeist sowie

- Lust an Verkündigung und geistlicher Leitung,
- einem respektvollen Umgang mit der Leitungstradition im Kirchenkreis Spandau,
- Konfliktfähigkeit,
- kompetenter Personalführung und Weitsicht in der Personalentwicklung,

- neuen Impulsen für die Weiterentwicklung der Schwerpunkte im Kirchenkreis.

Gerne lassen sich die Spandauerinnen und Spandauer von den besonderen Fähigkeiten der künftigen Leitungspersönlichkeit überraschen.

Es wird eine kreiskirchliche Pfarrstelle übertragen, mit der ein Predigtamt in einer Gemeinde in Spandau verbunden ist. Eine Dienstwohnung kann gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende der kollegialen Leitung Pfarrer Karsten Dierks, Telefon: 030/322944-300, und Generalsuperintendentin Ulrike Trautwein, Telefon: 030/2177422.

Bewerbungen werden bis zum 18. Januar 2021 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Ruhlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Barnim**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die kreiskirchliche Beauftragung für die gemeindepädagogische Arbeit mit Jugendlichen in der Region und im Kirchenkreis mit 50 % Dienstumfang.

50 % Dienstumfang werden von der Helga-Hagitte-Stiftung finanziert und sind für die Arbeit in den Kirchengemeinden Ruhlsdorf, Marienwerder und Sophienstadt des Pfarrsprengels bestimmt. 50 % Dienstumfang werden vom Kirchenkreis und der Helga-Hagitte-Stiftung getragen und stehen für die Arbeit mit Jugendlichen in der Region und im Kirchenkreis zur Verfügung.

Die Gemeinde wünscht sich:

- Offenheit, Kreativität und Engagement für die Arbeit in den Kirchengemeinden,
- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- die Zusammenarbeit bzw. Projektarbeit mit der kommunalen Gemeinde und örtlichen Vereinen.

Der Pfarrsprengel bietet:

- eine ländliche kommunale Gemeinde, bestehend aus drei Ortsteilen mit ca. 1.700 Einwohnern und knapp 290 Gemeindegliedern, ein

vielfältiges Angebot an Vereinsaktivitäten und einem reichhaltigen Kulturangebot,

- eine Gemeinde, eingebettet in einem durch Wälder und Seen sehr naturnah geprägten Landschaftsraum nordöstlich von Berlin,
- eine gute Infrastruktur, bestehend aus einer Grundschule, zwei Kindergärten, Nähe zur Autobahn A11, regelmäßige ÖPNV-Anbindung (ODEG-Bahn und Busverbindungen), ärztliche Versorgung, weiterführende mit dem Bus erreichbare Schulen, Schulen freier Träger in Joachimsthal und Eberswalde,
- ein aktives und gut organisiertes dörfliches Miteinander mit einer hohen Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement,
- eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Kommune mit einer hohen Bereitschaft zur Unterstützung,
- ein engagierter gemeinsamer Gemeindekirchenrat,
- eine Gemeinde, in der kirchenmusikalisches Potenzial vorhanden ist,
- eine neue Pfarrwohnung in einem schönen alten Pfarrhaus und
- eine gute Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden in der Region.

Zu den gemeindepädagogischen Aufgaben in der Region und im Kirchenkreis gehören:

- die konzeptionelle Entwicklung und aktive Umsetzung der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gemeinden und der Region,
- Initiierung, Gestaltung und Unterstützung von Projekten und Angeboten für Jugendliche in der Region,
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten in der Region und im Kirchenkreis,
- Förderung und Unterstützung der Arbeit mit Ehrenamtlichen,
- Vernetzung mit den beiden Kreisjugendmitarbeitenden und dem Konvent in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Vernetzung der Jugendlichen in den Jugendvertretungen,
- Vertretung der Arbeit mit Jugendlichen in Gremien.

Anforderungen:

- Führerschein Klasse B,
- Begeisterung für und Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen,
- Gestaltungswille und eigene Begeisterungsfähigkeit, die ansteckt,
- Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien.

Im Dienstumfang ist die Verpflichtung zum Erteilen einer Wochenstunde Religionsunterricht enthalten.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Leitungskollegiums des Evangelischen Kirchenkreises Barnim Pfarrer Christoph Brust, Telefon: 03334/3878021, E-Mail: c.brust@kirche-barnim.de und die Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Sabine Schröer-Seidler, Telefon: 0333/9570467 oder 0151/6754 3578.

Bewerbungen werden bis zum 15. Februar 2021 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Lukas-Kirchengemeinde Königs Wusterhausen, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist ab dem 1. März 2021 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Zur Evangelischen Lukas-Kirchengemeinde Königs Wusterhausen gehören die Ortsteile Niederlehme, Senzig und Zernsdorf mit jeweils einer Predigtstätte. In den Ortsteilen der Lukas-Kirchengemeinde findet im Wechsel jeden Sonntag ein Gottesdienst statt. Niederlehme, Senzig und Zernsdorf befinden sich im landschaftlich reizvollen Dahme-Seengebiet.

Im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln bildet die Gemeinde mit den vier Gemeinden des Pfarrsprengels Königs Wusterhausen eine von insgesamt zehn Regionen des Kirchenkreises.

In allen drei Ortsteilen der Kirchengemeinde sind Kindergärten und Grundschulen vorhanden. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Kernstadt von Königs Wusterhausen. Königs Wusterhausen verfügt über Regional- und S-Bahn-Anschluss und liegt in unmittelbarer Nähe zum Berliner Ring. Durch die Berlin- und Flughafen-Nähe findet ein reger Zuzug junger Familien statt.

Die Lukas-Kirchengemeinde hat sich 2007 aus drei evangelischen Kirchengemeinden gebildet. Zu ihr gehören ca. 950 Gemeindeglieder.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Pfarrsprengels Königs Wusterhausen werden regelmäßig regionale Gottesdienste bzw. Projekte gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Regionalküsterei befindet sich im in Entstehung befindlichen Evangelischen Gemeindezentrum an der Kreuzkirche Königs Wusterhausen. Es besteht eine regionale Zusammenarbeit mit den vier Gemeinden des Pfarrsprengels Königs Wusterhausen (ca. 2.400 Gemeindeglieder), in dem nach kollegialer Absprache auch pfarramtliche Dienste zu übernehmen sind. Im Pfarrsprengel Königs Wusterhausen sind zwei weitere Pfarrpersonen mit insgesamt 150 % Dienstumfang tätig.

Der Pfarrperson stehen kreiskirchlich angestellte Mitarbeitende in den Bereichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Küsterei zur Seite.

Sie oder ihn erwartet ein aktives Gemeindeleben mit unterschiedlichen Gemeindegremien (Besuchsdienst, Gospelchor, Lukas-Kultur, Förderverein, Christenlehre, Junge Gemeinde, Teeabend, Frauenkreise), Gemeindegremienräte, die sich auf geschwisterliche Zusammenarbeit freuen, und eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit.

Die Gemeinde freut sich auf eine Persönlichkeit, die offen auf die vielen Zugezogenen zugeht, Verbindungen zu den vorhandenen Kitas aufbaut, sich aufgeschlossen an der Entwicklung der Kirchengemeinden beteiligt und eigene Impulse gibt.

Gewünscht wird auch eine gute Kooperation mit dem in der Region tätigen Einrichtungen der Diakonie, ebenso eine Zusammenarbeit mit kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und den Vereinen vor Ort. Ideenreiche Ehrenamtliche stehen der Pfarrperson zur Seite.

Es ist keine Dienstwohnung vorhanden. Der Gemeindegremienrat wird bei der Suche nach geeignetem Wohnraum behilflich sein.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Rebekka Wackler, Telefon: 0160/97713906, E-Mail: r.wackler@gemeinsam.ekbo.de oder Superintendent Dr. Christian Nottmeier, Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln, Rübendlandstraße 9b, 12053 Berlin, Telefon: 030/68904140, E-Mail: superintendentur@kk-neukoelln.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Januar 2021 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (4.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte** zur ausschließlichen Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Evangelischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion ist zum 1. Juli 2021 mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von fünf Jahren durch den Kirchenkreiskirchenrat zu besetzen.

Die Gemeinde im lebendigen Stadtteil Kreuzberg hat ca. 3.800 Gemeindeglieder. Sie ist an verschiedenen Orten im Kiez präsent: neben den stadtbekanntesten historischen Kirchen (Zum Heiligen Kreuz und Passionskirche) im Familienzentrum mit Gemeindesaal und in der „Gitschiner 15“ (Zentrum für Gesundheit und Kultur gegen Ausgrenzung und Arbeit). Sie betreut zwei Kindertagesstätten und ein Wohnprojekt für ehemals obdachlose abhängigkeitskranke Männer. Mehrere weitere sozialdiakonische Angebote wie „Laib und Seele“, eine wöchentliche Wärmestube in den Wintermonaten, Asyl- und Flüchtlingsarbeit sowie das Kulturmanagement Akanthus prägen die Arbeit der Gemeinde.

Die Konfirmandinnen- und Konfirmandenzeit mit wachsenden Teilnehmerszahlen, Kinder- und Jugendarbeit und die Kirchenmusik mit mehreren Chören werden gemeinsam mit den Nachbargemeinden gestaltet.

Weitere Informationen unter: www.heiligkreuzpassion.de.

Zum Pfarrteam gehört ein Kollege mit 100 % und eine Kollegin mit 50 % Dienstumfang (zzgl. der hier ausgeschriebenen Stelle) sowie ehrenamtlich engagierte Pfarrpersonen.

Das geistliche Leben ist vielfältig: Sonntagsgottesdienste und Andachten in beiden Kirchen (seit einiger Zeit geht die Gemeinde mit dem Format „Abendkirche“ neue Wege) sowie Kita-Gottesdienste und Gottesdienstangebote im Seniorenheim und im Wohnprojekt für ehemals Obdachlose. Das Konzept der Offenen Kirche mit vielfältiger Nutzung ist Bestandteil des Gemeindeprofils sowie Offenheit für alle im Kiez und neue Formen kirchlicher Arbeit.

Die Gemeinde wünscht sich eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer mit hoher kommunikativer und seelsorgerlicher Kompetenz und Freude an der Gestaltung verschiedener Gottesdienstformen. Sie oder er sollte gern im Team arbeiten und bereit sein, in der Geschäftsführung mitzuwirken. Besonders wünschenswert sind Erfahrung und Profil im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten und des Kirchenasyls (z. B. Fortsetzung AG Asyl). Darüber hinaus freut sich die Gemeinde über Interesse und Ideen, wie Gemeinde und Kirche internationaler und multiethnischer gelebt werden kann. Weiterhin wird die verstärkte regionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ein wichtiges Thema sein.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegremienrats Marita Leßny, Telefon: 0162/9498223, E-Mail: Marita-lessny@gmx.net, der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185100, E-Mail: b.hoecker@kkbs.de, Pfarrerin Dörthe Gülzow, Telefon: 0151/67808430, E-Mail: d.guelzow@heiligkreuzpassion.de, und Pfarrer Peter Storck, Telefon: 030/53641240, E-Mail: p.storck@heiligkreuzpassion.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Januar 2021 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Welzow, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel Welzow gehören die selbstständigen Kirchengemeinden Welzow, Proschim, Lieske, Neupetershain, Greifenhain und Ressen

mit ca. 950 Gemeindegliedern. Im Zuständigkeitsbereich gibt es sechs Kirchen als Predigtstätten.

Die Gemeinden wünschen sich:

- eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der gern Gottesdienste gestaltet, die den Geist und die Seele berühren,
- als Seelsorgerin oder Seelsorger Menschen offen und zugewandt begegnet,
- dem Leben und Handel in einer Kleinstadt und fünf Dörfern im Zeichen des demographischen und strukturellen Wandels offen gegenübersteht,
- dieses Leben engagiert begleitet, mitgestaltet und auf die Menschen zugeht,
- die evangelische Kita als Bereicherung und Chance für eine tolle Familienarbeit sieht,
- erwartungsfrohen Menschen im Seniorenheim der LAFIM-Diakonie einen Gottesdienst im Monat hält,
- Ehrenamtliche unterstützt,
- regional denkt, teamfähig arbeitet und sich als Brückenbauer/in versteht,
- gemeinsam mit den engagierten Kirchenältesten in der Gemeindegemeinschaft eigene Akzente setzt und das Zusammenwachsen im Pfarrsprengel fördert.

Die Gemeinden bieten:

- großzügiges Wohnen und Arbeiten in einem 2014 grundauf sanierten Pfarr- und Gemeindehaus, die Pfarrwohnung im ersten Stock und im ausgebauten Dachboden hat 207 m²; im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume, das Pfarrbüro, ein Arbeits- und ein Gästezimmer; dazu kommt ein Pfarrgarten mit rund 2.000 m² und eine Doppelgarage,
- ein Team von engagierten Mitarbeiterinnen in der evangelischen Kita,
- eine selbstständig arbeitende, engagierte Pfarrsekretärin mit einem Beschäftigungsumfang von 11 Stunden/Woche,
- eine großartige Diakoniesozialstation,
- ein Konzept für einen Gottesdienst-Rhythmus in allen sechs Predigtstätten, das einen predigtfreien Sonntag im Monat möglich macht,
- einen A-Kantor im Ruhestand, der jeden Sonntag zwei Gottesdienste begleitet, dazu gibt es zwei weitere ehrenamtliche Kirchenmusiker, die bei Bedarf aushelfen und zwei Jugendliche, die das Orgelspiel seit zwei Jahren erlernen und schon Christvespern allein musikalisch gestaltet haben,
- einen kleinen, aber feinen Posaunenchor,
- einen engagierten Kirchenchor in Proschim,

- Menschen, die die Arbeit der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers wertschätzend begleiten und eigenständig unterstützen,
- ein kollegiales Miteinander innerhalb der Region.
- Die Gemeinden freuen sich auf die neue Pfarrperson.

Welzow ist eine landschaftlich schön gelegene Kleinstadt von ca. 3.500 Einwohnern mit einer sehr guten Infrastruktur (evangelischer Kindergarten, kommunale Kita, Grundschule, Allgemeinmediziner, Zahnärzte, Sparkasse, Apotheke, Friseure, zwei Supermärkte, Bäcker, Fleischer, Blumenladen – sogar ein kleines Freibad, weiterführende Schulen befinden sich im Umkreis von 20 km) und Anbindung nach Cottbus, Dresden und Berlin ca. 20 Autominuten bis zur A13 und A15.

Proschim hat einen Reiterhof, Lieske die Anbindung ans Lausitzer Seenland, Neupetershain eine Regionalbahnhaltstelle, Greifenhain das besondere Projekt „Kunstkirche“ und Ressen einen Gemeindegemeinderat, der auch vormittags tagen kann.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Georg Thimme, Telefon: 0171/6904155, E-Mail: g.thimme@ekbo.de, für den Gemeindegemeinderat Welzow Christian Seidlitz, Telefon: 0170/3808818, E-Mail: kfz-seidlitz@t-online.de, für den Gemeindegemeinderat Ressen Roland Skadock, Telefon: 0152/06492544, E-Mail: rolandskadock@gmx.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Januar 2021 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Alt-Reinickendorf im Kirchenkreis Reinickendorf** ist mit 100 % Dienstumfang zum 1. Januar 2021 durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Der Ortsteil, der dem Bezirk seinen Namen gegeben hat – das ist Alt-Reinickendorf mit seiner mehr als 500 Jahre alten Dorfkirche, dem benachbarten Pfarrhaus und dem fünf Fußminuten entfernten Gemeindehaus mit Kindertagesstätte. Die Evangelische Luther-Kirchengemeinde Alt-Reinickendorf (ELKAR), zu welcher neben den genannten Gebäuden noch das schöne, denkmalgeschützte Lutherhaus im Süden des Gemeindegebietes mit der zweiten Kita der Gemeinde gehört, ist mit rund 5.500 Gemeindegliedern eine der größeren des Kirchenkreises Reinickendorf.

Die neue Pfarrperson erwartet ein Team mit dem Inhaber der ab 1. Februar 2021 wiederbesetzten (2.) Pfarrstelle (75 %), einer Küsterin (100 %), zwei Haus- und Kirchwarten (je 100 %), zwei Beschäftigten für „Arbeit mit Kindern“ und „Arbeit mit Jugendlichen“ (je 50 %; Stellen derzeit in Ausschreibung), einem Kirchenmusiker (35 %) und zahlreichen ehrenamtlich Engagierten.

Die beiden Kitas (zusammen ca. 110 betreute Kinder) mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind integraler Bestandteil des Gemeinde-

lebens mit regelmäßigen Andachten, Gottesdiensten und Morgenkreisen zur „Christlichen Früherziehung“ durch die Pfarrerinnen und Pfarrer; an beiden Predigtstätten der Gemeinde, Dorfkirche und Lutherhaus, wird im wöchentlichen Wechsel Gottesdienst gefeiert. Die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Region arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig; die ökumenischen Beziehungen zur benachbarten katholischen, baptistischen und pfingstlerischen Gemeinde sind ausgeprägt.

Reinickendorf-Ost ist mit seiner im Süden an den Wedding angrenzenden Lage ein Kiez mit unterschiedlichen Facetten und wachsenden sozialen Herausforderungen, denen sich die Gemeinde aktiv stellt und die sie weiter ausbauen möchte – etwa mit kieznahen Angeboten für Kinder, kooperativer Gestaltung der Konfirmandinnen- und Konfirmanden-Arbeit und partizipativen Gottesdienstformen. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der ihre vielfältigen Angebote verantwortlich mitgestaltet und neue Ideen für die Gemeindeentwicklung mitbringt und die oder der mit Offenheit, Freude und Ausdauer auf alle Menschen zugeht. Die Arbeitsbereiche im Pfarrdienst werden partnerschaftlich organisiert; die Aufteilung der Geschäftsführung findet in Absprache mit dem Inhaber der (2.) Pfarrstelle statt.

Mit beiden Pfarrerinnen oder Pfarrer arbeitet ein engagierter Gemeindegemeinderat zusammen. Eine Vier-Zimmer-Dienstwohnung (155 m²) ist im Pfarrhaus vorhanden.

Weitere Informationen, auch zu den derzeit bestehenden Gruppen und Kreisen, finden sich auf der Webseite der Gemeinde unter www.elkar.de.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Robert Leonhard, Telefon: 030/4959093, der derzeitige Stelleninhaber (bis 31. Dezember 2020) Pfarrer Jens Oliver Jacobi, Telefon: 0175/9721383, und Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4111919.

Bewerbungen werden bis zum 18. Januar 2021 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Meyenburg, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz**, ist zum 1. März 2021 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Meyenburg ist eine Kleinstadt im Norden Brandenburgs. Wiesen, Felder und Wälder kennzeichnen die Landschaft, die Mecklenburger Seenplatte beginnt in unmittelbarer Nachbarschaft. Zum Pfarrsprengel Meyenburg gehören 900 Gemeindeglieder in acht Kirchengemeinden. Der Dienstsitz Meyenburg bietet eine gute Infrastruktur; Supermärkte, Einzelhändler, Banken, Ärzte, eine städtische und eine evangelische Kita, eine kommunale

Grundschule u. v. m. sind etabliert. Weiterführende Schulen finden sich im 20 km entfernten in Pritzwalk. Hamburg, Berlin und Rostock sind in je 90 Minuten erreichbar.

Der Pfarrsprengel bietet engagierte Kirchengemeinden mit neugewählten und erfahrenen Ätesten, welche in fünf Gemeindegemeinderäten die Arbeit im Pfarrbereich gemeinsam gestalten. Markante Kirchen im guten bis sehr guten Sanierungszustand prägen die Dörfer und Städte.

Älteste und andere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich im Kirchen-, Posaunen- oder Kinderchor, für die Seniorenkreise sowie für ihre Kirchen und Grundstücke vor Ort.

Drei ehrenamtliche Organistinnen begleiten auf Honorarbasis Gottesdienste, ein ausgebildeter Lektor unterstützt in der Wortverkündigung. In der Regel werden im Sprengel sonntäglich zwei Gottesdienste gefeiert, monatliche Sprengelgottesdienste fördern die geistliche Gemeinschaft. Die Konfirmandenarbeit wird im Team gestaltet. Die Kirchengemeinde Freyenstein hat sich in den vergangenen Jahren für Geflüchtete engagiert und mehrere Kirchenasyle gewährt und begleitet. Für Verwaltungsarbeiten ist eine Teilzeitkraft (fünf Stunden wöchentlich) tätig.

Das sanierte Pfarr- und Gemeindehaus in Meyenburg beherbergt großzügige Gemeinderäume und das zentrale Gemeindebüro. Kirche, Pfarrhaus, Pfarrgarten und der evangelische Kindergarten der Kirchengemeinde bilden ein schönes Ensemble mit großem Freiraum und vielen Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Dienstwohnung ist z. Zt. vermietet, gern unterstützen die Gemeindegemeinderäte bei der Wohnungsfindung im Sprengel.

Der Kirchenkreis sieht sich als Unterstützer gemeindlicher und übergemeindlicher Arbeit. Ein kreiskirchlicher Innovationsfonds ermöglicht neuen Ideen eine Chance auf Umsetzung. Der kreiskirchliche Bauberater begleitet Baumaßnahmen mit Fach- und Sachverstand, die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit berät und hilft bei der Öffentlichkeits- und Pressarbeit. Das Verwaltungsamt versteht sich als Dienstleister und unterstützt in allen Verwaltungsfragen. Die gemeinsamen Konvente der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst werden von vielen als wichtiger kollegialer Austausch geschätzt.

Es besteht die Möglichkeit eine regionale Stelle im Umfang von 50 % (Gemeindepädagogik, Musik, Verwaltung) zu schaffen. Vor einer entsprechenden Ausschreibung sollen die Wünsche und Ideen der neuen Pfarrstelleninhaberin oder des neuen Pfarrstelleninhabers gehört und bedacht werden.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der offen auf gemeindliche Belange eingeht, mit Freude Bewährtes weiter führt und Lust

hat, mit neuen Impulsen das Gemeindeleben zu bereichern.

Die Gemeinden wünschen sich von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer Offenheit für Kinder und Jugendliche in Gemeinde und Schule sowie ein Ohr für die reiche musikalische Arbeit.

Die neue Pfarrperson sollte theologisch sprachfähig und kommunikativ aufgeschlossen sein. Die kommunalen und gesellschaftlichen Akteure vor Ort schätzen die Pfarrerin oder den Pfarrer als Partnerin oder Partner und entdecken und entwickeln die Möglichkeiten der Gemeinwesenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen für die Gemeindekirchenräte Daniel Redel, Telefon: 0162/3376821, E-Mail: w.redel@t-online.de und Superintendentin Eva-Maria Menard, Telefon: 03876/3068133, E-Mail: em.menard@kirchenkreis-prignitz.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Januar 2021 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes

Der Evangelische Kirchenkreis Niederlausitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Region Lübben/Spreewald eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin oder einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter (m/w/d) für die Arbeit mit Kindern und Familien.

Aufgaben und Einsatzfelder:

Die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber erwartet eine vielseitige und eigenverantwortliche Arbeit – mit weiten Gestaltungsräumen.

Gesucht wird für die Arbeit mit Kindern und Familien in der Region Lübben eine offene und kommunikative Person, die sich in die Lebens- und Glaubensfragen von Kindern hineinendenken kann und sie für den Glauben begeistern will. Gewünscht ist die Fortführung und Weiterentwicklung von Christenlehre, Projekten und Rüsten/Freizeiten, Kindergottesdiensten, das Mitwirken an Familiengottesdiensten und Festen im Kirchenjahr. Auch am Aufbau neuer Angebote für Kinder und Familien besteht Interesse, in guter Vernetzung mit Pfarr- und Mitarbeiterteam, Kirchengemeinden und kommunalen Einrichtungen.

Geboten wird:

- eine Vollzeitstelle mit Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung,
- ein neu gestaltetes Kinder- und Jugendhaus in Lübben, sowie Gemeinderäume in der Region für die Arbeit mit Kindern,

- Fachberatung, Weiterbildungsmöglichkeiten, regelmäßige Dienstbesprechungen und Konvente,
- ein Arbeitsverhältnis mit allen sozialen Leistungen des TV-EKBO,
- Leben und Arbeiten im Herzen des Spreewalds, mit allen Vorteilen einer Kreisstadt (Grundschulen, weiterführende Schulen, Musikschule, mehrere Kitas, eine evangelische Grundschule und Kita, Krankenhaus, sowie eine sehr gute Verkehrsanbindung durch Bahn und Autobahn, einer landschaftlich einmaligen Region),
- Hilfe bei der Wohnungssuche.

Erwartet wird:

- entweder eine abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge bzw. Diakonin oder Diakon (FS/FH) oder ein vergleichbarer Abschluss, oder die Bereitschaft, bei Vorliegen eines theologischen bzw. pädagogischen Abschlusses, die Anstellungsvoraussetzungen über berufsbegleitende Qualifikationen zu erwerben,
- selbstorganisiertes Arbeiten, gute Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Mobilität mit eigenem Pkw,
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder ACK.

Persönliche Präferenzen sollten im Bewerbungsgespräch deutlich gemacht werden.

Stellenumfang und Vergütung:

Der Stellenumfang beträgt derzeit 100 % RAZ. Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung und Zusatzversorgung erfolgt nach TV-EKBO. Bei einer gemeinsamen Bewerbung von zwei Personen für die Arbeit mit Kindern und Familien ist der Zuschnitt der Stelle verhandelbar.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122, und die Kreisbeauftragte Angela Wiesner, Telefon: 0162/4383651, E-Mail: amk@kirchenkreis-niederlausitz.de.

Bewerbung werden bis zum 31. Januar 2021 erbeten an Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, Paul-Gerhardt-Straße 2, 15907 Lübben (Spreewald), E-Mail: suptur@kirchenkreis-niederlausitz.de.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Im Pfarrsprengel Berlin-Lankwitz, Kirchenkreis Steglitz**, mit seinen vier dazugehörigen Kirchengemeinden, ist ab 1. Mai 2021 eine Kirchenmusikerstelle (KM1) mit 50 % Dienstumfang zu besetzen.

Dienstsitz und Anstellungsträger ist die Dorfkirchengemeinde Lankwitz. Einsatzorte sind die Dorfkirchengemeinde mit 35 % und die Paul-Schneider-Kirchengemeinde mit 15 % Stellenanteil.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und die Anstellungsfähigkeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind Anstellungsvoraussetzung. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet und soll dann entfristet werden.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Dorfkirchengemeinde Lankwitz und der benachbarten Paul-Schneider-Kirchengemeinde mit Freude und Begeisterung mitgestaltet und vorbereitet.

Die Dorfkirchengemeinde (ca. 1.800 Gemeindeglieder) ist geprägt von einem vielfältigen Gemeindeleben, zahlreiche Gemeindeglieder engagieren sich ehrenamtlich in den verschiedenen Gemeindeguppen. Die 700 Jahre alte Feldsteinkirche und ein modernes Gemeindehaus bieten beste Voraussetzungen für musikalisches Arbeiten. Am Sonntag findet sich eine Gottesdienstgemeinde zusammen, die die Kirchenmusik als tragende Säule der christlichen Verkündigung versteht.

In der Dorfkirchengemeinde musizieren ein Bläserchor, der ehrenamtlich geleitet wird, ein Gospelchor, der von der Beauftragten für Populärmusik im Kirchenkreis Steglitz geleitet wird, und zwei kleine Singgruppen für Seniorinnen und Senioren. In den Gottesdiensten musizieren häufig Instrumentalistinnen und Instrumentalisten und Sängerinnen und Sänger. Die Konzertreihe „Klingende Dorfkirche“ macht die Kirche zu einem beliebten Konzertort.

Im modernen, barrierefreien Gemeindezentrum der Paul-Schneider-Kirchengemeinde (2.100 Gemeindeglieder) bereichert ein ehrenamtlich geleiteter Gottesdienstchor die Gottesdienste einer großen und singkräftigen Gemeinde. Die Big Band „Lankwitz Horns“ und der Instrumentalkreis „Trotz alledem“ werden von Ehrenamtlichen geleitet.

In der Dorfkirche befindet sich eine Karl-Schuke-Orgel I / P6 von 1956, im Gemeindehaus ein D-Flügel Förster/Löbau von 1924 und ein Schimmel-Schulklavier von 1984 und ein E-Piano (Roland). Auch ein Cembalo ist vorhanden.

In der Paul-Schneider-Kirchengemeinde befindet sich eine Walker-Orgel II+P/10 von 1960, auch ein Klavier, ein Cembalo und ein Keyboard sind vorhanden. Alle diese Instrumente sind in einwandfreiem und gepflegtem Zustand.

Zu den Aufgaben gehören:

- sonntäglicher Orgeldienst, davon dreimal monatlich für zwei Gemeinden, für die Dorfkir-

chengemeinde um 11 Uhr und für die Paul-Schneider-Kirchengemeinde um 9:30 Uhr,

- jährlich ein bis zwei kirchenmusikalische Veranstaltungen in der Paul-Schneider-Kirchengemeinde, z. B. „Lagerfeuer-Singen“.

Zu den weiteren Aufgaben in der Dorfkirchengemeinde gehören:

- Singen in der Eltern-Kind-Gruppe in der Dorfkirchengemeinde,
- die Gestaltung von Gemeindefesten, die immer auch musikalische Höhepunkte sind, z. B. Weihnachtsmusical, Seniorenadventsfeier, Martinsfest, Gottesdienste am Heiligabend und zu Ostern in Zusammenarbeit mit den Musikgruppen der Gemeinde,
- gemeinsames Musizieren bei solistischen Auftritten von Instrumentalistinnen und Instrumentalisten und Sängerinnen und Sängern bei Gottesdiensten und Konzerten,
- Organisation und Koordination der Konzertreihe „Klingende Dorfkirche“.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Der Termin für die praktische Vorstellung ist am Montag, den 22. März 2021.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Dorothea Preisler, Telefon: 0176/56576616, E-Mail: dorothea.preisler@dorfkirche-lankwitz.de, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats der Paul-Schneider-Gemeinde Gisela Lemm, Telefon: 030/7755578, und Kreiskantor Christian Finke, Telefon: 0152/22636395.

Bewerbungen werden bis zum 28. Februar 2021 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Dorfkirchengemeinde, Alt-Lankwitz 15, 12247 Berlin, Pfarrerin Dorothea Preisler, E-Mail: kuesterei@dorfkirche-lankwitz.de.

2. Im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming ist zum 1. Mai 2021 eine kreiskirchliche Kirchenmusikstelle KM 1 (100 % BU) neu zu besetzen.

Die Anstellung im Kirchenkreis Zossen-Fläming erfolgt zunächst befristet auf fünf Jahre für Region 5 (40 %, ohne Luckenwalde) und Region 7 (60 % BU), inklusive Kompetenzzentrum Kirchenmusik, Orgelstadt Jüterbog mit Unterricht und bis fünf Seminarwochenenden und zwei Orgelseminarwochen.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der

Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen und soll umfassen:

- Grundübzeit zum Erschließen der reichen Orgellandschaft mit vielen restaurierten Instrumenten aus vier Jahrhunderten, Schwerpunkt ländlicher Orgelbau des 19. Jahrhunderts,
- wöchentlich durchschnittlich drei Gottesdienste und zwei Andachten,
- Verantwortung für den Kirchenchor Woltersdorf bei Luckenwalde,
- Leitung des Bläserchors Jüterbog/Oehna mit gegenwärtig elf Teilnehmenden,
- Mitarbeit im Kompetenzzentrum Kirchenmusik in Jüterbog (D/C), Orgelunterricht in verschiedenen Regionen,
- konzeptionelle Entwicklung der Kirchenmusik in den Dörfern,
- generationsübergreifende Angebote u. a. m. in Dobbrikow,
- Mitgestaltung der Kloster-Zinna-Sommermusiken und der sommerlichen Wandelkonzerte,
- Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Kirchenmusikkonvent und den regionalen Dienstbesprechungen.

Die Mitarbeit in der kirchenmusikalischen Ausbildung soll beinhalten:

- Unterricht, Vorlesungen im Rahmen der D/C-Ausbildung,
- Kooperation mit dem Kreiskantor und den Dozentinnen und Dozenten,
- Orgelschülerinnen und -schüler überregional im Rahmen der Ausbildung im Kompetenzzentrum Kirchenmusik, Orgelstadt Jüterbog (dies ist gegenwärtig Praxis zwischen Baruth, Luckenwalde, Zossen u. a. m.).

Voraussetzung ist ein Bachelor/B-Abschluss (oder Master/A). Gewünscht wird außerdem die Bereitschaft zum Wohnsitz in den Regionen 5 oder 7 des Kirchenkreises (vgl. www.kkzf.de).

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen die Superintendentin Dr. K. Rudolph, Telefon: 03377/335610, Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Telefon: 030/24344-474, und Kreiskantor Peter-Michael Seifried, Telefon: 01515/6394316.

Bewerbungen werden bis zum 15. Januar 2021 erbeten an die Superintendentur des Kirchenkreises Zossen-Fläming, Kirchplatz 4, 15806 Zossen.

Vorstellungsgespräche und musikalische Vorstellung sind für den 25. Januar 2021 geplant.

Stellenangebot

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) ist der evangelische Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege für Berlin, Brandenburg und die schlesische Oberlausitz. Als Landesverband der Diakonie vertritt das DWBO die Interessen von rund 405 Mitgliedern mit über 1.500 Einrichtungen und Diensten in den Bereichen Altenpflege, Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Behindertenhilfe, Krankenhäuser, Wohnungslosenhilfe, Migrationsdienste, Beratungsstellen und weiteren Hilfeangeboten.

Wir suchen zum 1. Juli 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer als Direktorin/als Direktor, die oder der zusammen mit der Vorständin Verbandspolitik das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. leitet.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Verantwortung für die geistlich-theologische Ausrichtung des Werkes,
- Weiterentwicklung des diakonischen Profils und anderer Grundsatzfragen,
- Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Zuständig für die Verbindung und Zusammenarbeit mit den Kirchen, insbesondere als Beauftragte(r) der EKBO für Diakonie,
- Beratung, Information und Unterstützung der Mitglieder und Netzwerkarbeit,
- Zuständigkeit für die Arbeitsbereiche Existenzsicherung und Migration, Freiwilligenzentrum, Jugendhilfe und Kindertagesstätten,
- Sozialanwaltschaftliche Interessensvertretung gegenüber Politik und Kirche,
- Vertretung des Verbandes in Gremien des Bundesverbandes.

Das zeichnet Sie aus:

- Sie sind ordinierte/r Pfarrer*in einer Gliedkirche der EKD, mit Berufspraxis und Leitungserfahrung,
- Sie haben einschlägige Erfahrungen in diakonischer Arbeit,
- Ihre schnelle Auffassungsgabe ermöglicht Ihnen Themen in kürzester Zeit eigenständig aufzubereiten,
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen,
- Sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit.

Das erwartet Sie:

- eine interessante und abwechslungsreiche sowie repräsentative Tätigkeit,
- Arbeiten mit einem engagierten Team,

- der Verantwortung angemessene materielle Rahmenbedingungen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Konsistorialpräsident, Herr Dr. Jörg Antoine, Telefon: 030/24344-240 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15. Januar 2021 an

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e. V.
Bereich Personal
Postfach 33 20 14
14180 Berlin

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 1) erscheint am 20. Januar 2021. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 4. Januar 2021. Das Kirchliche Amtsblatt erscheint ab 2021 ausschließlich digital (www.kirchenrecht-ekbo.de).